

schrift 1913, S. 875 f. Demnach soll die Bedingung keineswegs geformt werden: *si vivis et dispositus es, sondern: si vivis et si valet oder: si vivis et si es capax.* Dies stützt sich auf die Meinung Billots (De Ecclesiae Sacramentis II⁴, pag. 169—181) über das Wiederaufleben des Bußsakramentes, welche Meinung von Génicot-Salsmans als probabilius angesehen wird (Institutiones theol. mor. II¹¹, num. 272, nota 1).

Stanislau.

Dr Baran.

(Die künstlerische Darstellung des heiligen Antonius.) Zu den Volksheiligen von heute gehört in allererster Linie der heilige Antonius von Padua, der Helfer in *allen* Nöten. Auffallend ist, daß seine Verehrung diesseits der Alpen erst im 17., bzw. 18. Jahrhundert einsetzt. Vom heiligen Franziskus, seinem Ordensstifter, haben wir ein Bild zu Lebzeiten, nicht so von Antonius. Das älteste uns erhaltene Bild von Berlinghieri von Lucar stammt aus der Zeit um 1260, also etwa 30 Jahre nach seinem Tode (1231). Es ist ein Gruppenbild mit Franziskus, St. Michael, Johannes Ev. und Andreas Ap. Etwas jünger (um 1275) ist das Bild von Margaritone von Arezzo. Beide stellen den Heiligen jugendlich, bartlos, mit vollen Wangen dar. Etwa zehn Jahre nach dem ersten Bild hat Berlinghieri noch ein zweites für die Bardikapelle von Santa Croce in Florenz gemalt. Zwei Mosaiken in römischen Kirchen und eine feine Stikkerei von S. Pietro in Cividale sind so ziemlich alles, was wir an Antoniusdarstellungen aus dem 13. Jahrhundert besitzen.

Diesseits der Alpen sind nur sehr wenige Darstellungen unseres Heiligen aus dem Mittelalter erhalten. Das älteste Denkmal ist eine Statue aus dem 14. Jahrhundert zu Toulouse. Im 16. Jahrhundert sind die Niederlande mit etlichen Miniaturen vertreten; erst mit dem Beginn der Neuzeit setzt eine stärkere Verehrung des Heiligen ein.

In Deutschland ward die liturgische Verehrung des Heiligen durch die Franziskaner geübt, drang aber nicht ins Volk. Vielleicht mag sein Name daran schuld sein; denn sein Namenspatron, Antonius der Einsiedler, wurde vom Volk in allerlei Nöten angerufen, so daß ein weiterer „Nothelfer“ nicht benötigt wurde. Erst die Barockzeit brachte hier eine Wendung. Als nämlich in den großen Augustinerstiften im 18. Jahrhundert eine Blüte des geistigen Lebens einsetzte, erinnerte man sich daran, daß Antonius ursprünglich Augustiner-Chorherr gewesen sei. Die Erscheinung des Jesusknaben und das Hostienwunder werden mit Vorliebe zum Gegenstand gewählt. Ganz besonderer Verehrung scheint sich der Heilige im Stifte Reichersberg am Inn erfreut zu haben. Ein ikonographisch wertvolles Bild befindet sich im Stift selbst, zwei weitere in den abhän-

gigen Pfarreien St. Lambrechten und Pitten. Alle drei haben die Erscheinung des Jesusknaben zum Gegenstand wie auch ein Wandgemälde im Stift St. Florian. Eine der ältesten Darstellungen dieser Art ist ein Altargemälde von Jakob Zeiller in der Abteikirche von Ottobeuren aus dem Jahre 1630. Auch die Stiftskirche von Suben erfreut sich einer gleichen Darstellung vom Pinsel desselben Malers. — Sehr beliebt waren im Barock Himmelaufnahmen, da sie Gelegenheit zu reichster Ausgestaltung boten. Hierher gehört das Fresko in St. Anton bei Partenkirchen, das in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts von dem leider zu wenig bekannten Meister Johann Holzer mit überraschendem Geschick ausgeführt ist. Ganze Zyklen aus dem Leben des Heiligen sind im Franziskanerkloster zu Kaltern in Südtirol, im Klosterspeisesaal in Bad Tölz, in Elsendorf in Niederbayern u. s. w. zu sehen. Wohl den schönsten Zyklus, aus Stuck gearbeitet, weist das Franziskanerkloster zu Düsseldorf auf, in dem auch der bekannte Hagiograph Dr P. Beda Kleinschmitt 1931 sein prächtiges Buch „St. Antonius von Padua“ geschrieben hat.

Wenn heute der heilige Antonius zu den volkstümlichsten Heiligen gehört, so hat die Kunst im Bunde mit der Literatur durch ihre reichen Wunderdarstellungen erheblich dazu beigetragen.

St. Ottilien, Oberbayern.

P. Beda Danzer O. S. B.

(Komplizierte Trauungsdelegationen.) Die Kasuistik über die Trauungsdelegation ist reich, aber unerschöpflich. Mehrere Fälle bespricht J. Wenner in „Theologie und Glaube“ 1934, 26. Jahrgang, S. 92 f. Ein Pfarrer delegiert (innerhalb seiner Pfarre) den Oberen des Klosters, bezw. dessen Stellvertreter. Der Zufall wollte es, daß beide abwesend waren. Es assistiert der älteste Priester der Kommunität. Die Ehe ist ungültig, weil die Ermächtigung nur einem *sacerdos determinatus* gegeben werden kann und der Determinierte die Trauung nicht vornahm (can. 1096, § 1). — In einer großen Pfarre wird der Priester Robert für die Trauung des Brautpaars A. B., der Priester Michael für die Trauung des Brautpaars C. D. delegiert. Infolge der Ungeschicklichkeit des Küsters traut Robert das Brautpaar C. D. und Michael das Brautpaar A. B. Beide Trauungen sind ungültig. — Der Pfarrer Peregrin verreist und schickt einen Boten zum Nachbarpfarrer Solidius mit der Bitte, am nächsten Tag in der Pfarrkirche des Peregrin die Schulmesse zu lesen und im Anschluß daran ein Brautpaar zu trauen. Der Bote vergißt den zweiten Teil der Bitte auszurichten. Während der heiligen Messe bemerkt Solidius die Vorbereitungen zur Trauung. Er überlegt nun, ob er die Trauung vornehmen soll, bezw. darf.